



# Beratungsvorlage

Vorlage Nr.: 0003/2024

Az.

## Weiterführung der mobilen Jugendarbeit - Auftrag an die Verwaltung zu Vertragsverhandlungen mit dem SOS-Kinderdorf

Amt:	Hauptamt	Datum: 29.01.2024
Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	
Gemeinderat	29.01.2024	öffentlich

### Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung wird beauftragt in Vertragsverhandlungen mit dem SOS Kinderdorf zu treten um den Kooperationsvertrag bzgl. der mobilen Jugendarbeit zu verlängern.

## Begründung:

### Finanzierung:

#### Finanzielle Auswirkungen:

- |                                                                 |                               |                 |
|-----------------------------------------------------------------|-------------------------------|-----------------|
| <input type="checkbox"/> Ja                                     | <input type="checkbox"/> Nein | Finanzposition: |
| <input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung |                               | Kosten:         |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung      |                               | Höhe:           |
| <input type="checkbox"/> Folgekosten                            |                               |                 |

#### Erläuterungen:

### Sachverhalt:

Die Jugendarbeit in der Gemeinde Münstertal fand vor 2020 überwiegend in den Vereinen statt. Ebenfalls ehrenamtlich organisiert ist die Arbeit im Jugendraum in der ehemaligen Krumlindenschule durch die IFJA e.V. (Initiative zur Förderung der Jugendarbeit).

Durch die Vereine und auch durch die IFJA e.V. wurden allerdings nicht alle Jugendlichen erreicht. Es gibt Gruppen, die sich auch anders organisieren und sich auch in der Öffentlichkeit aufhalten.

Mobile Jugendarbeit ist ein präventives Angebot, das unter anderem auf Freiwilligkeit der Klienten basiert. Zudem ist eine tragende Säule die Parteilichkeit – die mobile Jugendarbeit hat den Auftrag sich in erster Linie FÜR Jugendliche einzusetzen, sie ist daher an von ihr aufgesuchten Treffpunkten von Jugendlichen zunächst lediglich „Gast“ und versucht, über Beziehung und Bindung, Vertrauen mit und zu den Jugendlichen aufzubauen, um diesen in unterschiedlichen Situationen unterstützend beistehen zu können. Im ländlichen Raum wird dieses Grundprinzip durch die Einbindung aller Altersgruppen im Sozialraum ergänzt, die – in welcher Form auch immer (positiv wie negativ) – von Themen der Jugend „betroffen“ sind.

Situationen, die mit Eskalationen (Vandalismus, Ruhestörung, Missbrauch von Suchtmitteln, Bedrohungsszenarien...- also bei Übertretung von klaren Regelungen / Verordnungen / Gesetzen) oder auch „nur“ den Eindruck von Eskalation generieren, sind klassische Interventions-Aufgaben, die ins Ordnungsrecht fallen und von der mobilen Jugendarbeit rein rechtlich (pädagogisch aber auch nicht zielführend) gar nicht bearbeitet werden dürfen und im Sinne des Selbstschutzes der Fachkraft (und Mitarbeiterschutzes trägerseitig) nicht bearbeitet werden können.

Hierfür ist die Zuständigkeit klar geregelt: In Fällen ohne direkte weitere Gefährdung von Dritten obliegt ein Eingreifen dem Ordnungsamt (sofern es entsprechend geschultes Personal gibt), ansonsten und in Fällen von direkter Gefährdung (hier genügt das Gefühl der Gefährdung) fällt die Aufgabe der Polizei zu.

Die mobile Jugendarbeit im Münstertal kooperiert mit der zuständigen Jugendsachbearbeiterin der Polizei, um mögliche Unterstützungsleistungen für die

Jugendlichen aufrecht zu erhalten. Auch gibt es die Möglichkeit, dass junge Menschen vom Gericht dazu verpflichtet werden, sich regelmäßig mit der mobilen Jugendarbeit zu treffen, um stabiler an die Gesellschaft andocken zu können.

Um sich insbesondere diesem Personenkreis anzunehmen, wurde nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat im Jahr 2020 ein Kooperationsvertrag mit dem SOS-Kinderdorf geschlossen, um die mobile Jugendarbeit in Münstertal umzusetzen. Dieser läuft zum Jahresende 2024 aus.

Die Gemeinde Münstertal finanziert die vereinbarten 50 % der Stelle mit 100 % der realen Lohnkosten. Für das Jahr 2020 ergab dies einen Gemeindeanteil i.H.v. 27.374,80 Euro. Für 2022 ergab sich eine Landesförderung i.H.v. 5.500,00 Euro pro Jahr (laufende Förderung).

Laut Vertrag ist spätestens im Februar 2024 über eine Verlängerung des Vertrages zu verhandeln, ansonsten würde sich dieser automatisch um ein weiteres Jahr verlängern.

Die bisherige Sozialarbeiterin Frau Damoune hat ihr Arbeitsverhältnis mit dem SOS-Kinderdorf zum 31.12.2023 beendet. Eine Suche nach einer Nachfolge ist bereits angelaufen.

Die Verwaltung ist mit dem bisherigen Verlauf der mobilen Jugendarbeit zufrieden und empfiehlt diese weiterzuführen. Hierzu sollen dann entsprechende Vertragsverhandlungen durchgeführt werden.